

Räuberischer Diebstahl (§ 252 StGB)

Fall 1:

Der Taxifahrer A drang mit einem Schlüssel, den er in seinem Wagen gefunden hatte, in die Wohnung der O in diebischer Absicht ein, während die Wohnungsinhaberin abwesend war. Er hat die Wohnung durchsucht und Schmuck, einen Fotoapparat und Scheckformulare weggenommen und in eine Aktentasche, die er mitgebracht hatte, gepackt. Als er im Begriff war, die Wohnung zu verlassen, hörte er, wie die Wohnungstür aufgeschlossen wurde, und versteckte sich hinter einer Zimmertür. Als die O das Zimmer betrat, versetzte er ihr mehrere Faustschläge auf den Kopf, bis sie zu Boden ging. Dann verließ er fluchtartig die Wohnung. Aus Angst vor Entdeckung entledigte er sich später in einem Park der Beute. Strafbarkeit des A?

Fall 2:

B ist in die Büroräume einer Versicherung eingebrochen. Bei seinem draußen wartenden Freund C, der B beim Transport der Beute behilflich sein und ihn beim Erscheinen Dritter warnen soll, deponiert er einen ersten Teil der Beute, um ungehindert nach weiterer Beute suchen zu können. Als plötzlich der Wachmann W erscheint, schlägt C diesen nieder, damit W ihm die Beute nicht abnehmen kann. Strafbarkeit von B und C?

Fall 3a:

D und E sind in ein Schmuckgeschäft eingebrochen, um dort nach Stehlenswertem zu suchen. Sie finden einige wertvolle Ringe, die entsprechend des vorher gefassten Tatplans zwischen den beiden geteilt werden sollen. Nachdem D die Ringe in seine Hosentasche eingesteckt hat und sich beide auf dem Weg zum Ausgang befinden, wird ein Wachmann auf die beiden aufmerksam und rennt ihnen hinterher. Um die Flucht zu ermöglichen und den Erfolg der Tat nicht zu gefährden, schlägt E den Wachmann nieder. Strafbarkeit der Beteiligten?

Fall 3b:

E ist in ein Schmuckgeschäft eingebrochen, um dort nach Stehlenswertem zu suchen. Dort gefundene Ringe nimmt er zunächst an sich, übergibt sie aber dann später dem die Tat von außen absichernden D, damit er sie aufbewahrt. Als plötzlich ein Wachmann erscheint, schlägt E diesen nieder, um zu verhindern, dass D die Ringe wieder herausgeben muss. Strafbarkeit der Beteiligten?

Fall 3c:

Wie ist Fall 3a zu beurteilen, wenn nur E in das Gebäude eingebrochen ist und dort den Ring einsteckte, um ihn später seiner Freundin F als „kleine Aufmerksamkeit“ zu schenken, und er sodann den Wachmann niederschlägt?

Fall 3d:

Wie ist Fall 3a zu beurteilen, wenn nur E zwar in wesentlichem Ausmaß an der Wegnahme der Ringe beteiligt war, selbst aber kein Interesse an der Beute hat und nur handelt, um D einen Gefallen zu tun, der allein die Beute erhalten soll. Kurz nachdem E den Ring an D übergeben hat, taucht der Wachmann auf. Damit D den Besitz an den Ringen nicht an den Wachmann verliert, schlägt E den Wachmann nieder. Strafbarkeit des E?